

WAHLPRÜFSTEINE

zur

Europawahl

und zu den

Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg, Thüringen

10. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Parteipräsidien,

die *Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter* (IG-JMV) bittet Sie im Hinblick auf die Europa- und Landtagswahlen 2019 um die Beantwortung nachfolgender Fragen bezüglich der aufgeführten Wahlprüfsteine.

Aufgeführt sind lediglich die thematischen Bereiche

- A) **Familienpolitik / Familienrecht** (Anlage 1)
- B) **Zeitgemäßes Abstammungsrecht** (Anlage 2)

Wir bitten um Übersendung Ihrer Antworten rechtzeitig vor dem Wahltermin zur Auswertung und Veröffentlichung.

Haben Sie vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter (IG-JMV)

- FSI – Forum Soziale Inklusion e.V. www.fsi-gleichbehandlung.de
- Mandat e.V. www.mandat.de
- Trennungsväter e.V. www.trennungsvaeter.de
- Väterbewegung (Förderverein) i. G. www.vaeterbewegung.org

Anlage 1

A. Familienpolitik:

Die Familienpolitik in der Bundesrepublik stellt sich seit Jahren nicht den Anforderungen der heutigen Gesellschaft: Familie wird von ihr vielfach reduziert auf *intakte* Familien. Nachtrennungsfamilien werden von ihr *fragmentiert* verstanden – mit dem nahezu ausschließlichen Blick auf den Haushalt, bei dem das Kind gemeldet ist [*„Alleinerziehende“*]. Die zweiten Elternteile, die die Kinder zu 20 %, 30 %, 40 % oder zu 50 % betreuen, werden von der Politik nicht gewürdigt. Beides sind *defizitäre* Ansätze.

Alarmierend sind dabei folgende Phänomene:

- 40 % der getrennt erziehenden **Mütter** sind gezwungen, von Leistungen nach Hartz IV zu leben.
- 40 % der **Kinder** in Nachtrennungsfamilien erleiden vollständigen Kontaktabbruch zu einem Elternteil – in der Regel zu ihrem Vater.
- 40 % der getrennt erziehenden **Väter** sind finanziell nicht in der Lage, den Barunterhalt für ihre Kinder zu leisten (Schätzung; belastbare Daten liegen nicht vor).

2

Für die ersten beiden Phänomene ist das überholte deutsche Familienrecht verantwortlich mit dem zwangsweisen Vorschreiben einer bestimmten Betreuungsform, dem *Residenzmodell*: „*Eine(r) betreut – einer bezahlt*“.

Für den dritten Punkt ist eine verfehlte Steuer-, Ordnungs- und Sozialpolitik verantwortlich.

Viele westliche Länder gehen an diese Problemlagen anders heran.

Was ist Ihre Partei bereit zu ändern?

1) Prekäre Lage in Nachtrennungsfamilien / Vorhaltung zweier Haushalte:

Wird Ihre Partei sich einsetzen für Verbesserungen der finanziellen Lage vieler Nachtrennungsfamilien, wie in anderen westlichen Ländern üblich, für:

- a) steuerliche Entlastungen für *beide Haushalte* (gutverdienende getrennte Eltern)?
- b) für Verbesserungen bei den Sozialleistungen in *beiden Haushalten* (gering verdienende getrennte Eltern)?
- c) eine paritätische Aufteilung aller staatlichen Leistungen auf *beide Haushalte* gemäß dem Betreuungsschlüssel – für Kindergeld, Beamtenzulagen, Sozialleistungen etc.?

2) **40 % Kontaktabbrüche in Nachtrennungsfamilien:**

- a) Wird Ihre Partei sich einsetzen für eine korrekte Erhebung der Daten bezüglich der von den Kindern zu erleidenden *Kontaktabbrüche*?
- b) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Anzahl der Kontaktabbrüche drastisch zu senken?

3) **Getrennt erziehende Väter und Kindesunterhalt / (fehlende) Leistungsfähigkeit / Unterhaltsvorschussgesetz:**

- a) Wird Ihre Partei sich einsetzen für eine korrekte Erhebung der Daten bezüglich der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit von getrennt erziehenden Vätern?
-> Datenerhebung bezüglich „zahlungsunwillig“ vs. „zahlungsunfähig“.
- b) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Zahlungsfähigkeit getrennt erziehender Väter zu erhöhen?

4) **Erneuerung Familienrecht / Ablösung des Zwanges „Residenzmodell“ für Nachtrennungsfamilien:**

- a) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen zur Ablösung der gesetzlichen Regelfalls „Residenzmodell“: „Eine(r) betreut – einer bezahlt“? (§ 1606 BGB).
- b) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen zur Regelung einer proportionalen Aufteilung des Barunterhalts zum Betreuungsunterhalt auf beide Haushalte für Kinder in Nachtrennungsfamilien?

5) **Verpflichtende Mediation VOR Beginn des Familienverfahrens:**

- a) Wird sich Ihre Partei für eine *verpflichtend vorgeschriebene Mediation* einsetzen – vor Beginn des Familiengerichtsverfahrens?
- b) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen zum Schutz der Trennungseltern vor den „gerichtsnahen Professionen“: *Gutachter, Beistände, Stellungnahmen Jugendämter, KIB usf.?*

Anlage 2

B. Zeitgemäße Neuregelung des Abstammungsrechts:

Das deutsche Abstammungsrecht ist ein *Anachronismus*, ein Relikt aus vergangenen Jahrhunderten:

- Mutterschaft ist über die *biologische Abstammung* definiert (§ 1591 BGB).
- Vaterschaft ist über den *Ehestand* und den *Vermutungsgedanken* definiert.
Eine rechtliche Fiktion: „*Vater eines Kindes ist der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist*“ (§ 1592 BGB).

Vor dem Hintergrund heutiger medizinisch-technischer und diagnostischer Möglichkeiten, ist es an der Zeit, auch Vaterschaft über die biologische Abstammung zu definieren.

Gleichbehandlung für Mütter und Väter, Frauen und Männer.

6) Definition von Vaterschaft über die biologische Abstammung:

4

- a) Wird sich Ihre Partei für eine Neuregelung des Abstammungsrechts einsetzen, in dem Vaterschaft über die *biologische Abstammung* definiert ist – analog zur Mutterschaft?
- b) Wird sich Ihre Partei in Abgrenzung zum Vorstoß aus dem SPD-geführten Bundesjustizministerium dafür einsetzen, dass Mutterschaft und Vaterschaft nicht weiter *marginalisiert* / *beliebig gemacht* werden durch die Einführung von „*Mitmutterschaft*“ und „*2. Elternteil*“, eventuell sogar durch „*Mehrelternschaft*“?

Anmerkung:

Die paritätische Definition von Mutterschaft und Vaterschaft über die biologische Abstammung stellt keine Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren dar, sondern resultiert aus den Bedürfnissen des Kindes. Ein Kind entsteht durch die Weitergabe von weiblichen und männlichen Genen. Daraus ergeben sich Elternschaft und Kindschaft (Siehe auch: UN-Kinderrechtskonvention).

Ein wie auch immer organisiertes Zusammenleben mit Kindern wird allgemein üblich als *patchwork*-Familie bezeichnet – mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten. Das gilt für heterosexuelle wie für gleichgeschlechtliche Paare.

Die Forderung nach zeitgemäßer Definition von Vaterschaft analog zur Mutterschaft wird dadurch nicht berührt.